

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrn. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 82. Mittwoch, den 18. Juli 1832.

Stettin, vom 17. Juli.

Be k a n n t m a c h u n g.

Seine Majestät der König haben auf die Verhandlungen der im verflossenen Jahre zum Provinzial-Landtage hieselbst versammelt gewesen getreuen Stände des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen mittheilung des am 24ten Mai c. mir zugesandten Landtags-Abschiedes vom 20sten ej. m. zu entscheiden geruht.

In Gemäßheit des §. 33. des Edikts vom 1sten Juli 1823 ist der Abdruck dieses Allerhöchst vollzogenen Abschiedes und der von dem Herrn Landtags-Marschall eingereichten, und von dem Königl. Staats-Ministerium genehmigten Uebersicht der Verhandlungen des 4ten Pommerschen Provinzial-Landtages erfolgt, und es sind den Kreis-Kassen die nöthigen Exemplare zum Verkauf, das Stück zu 10 Sgr. zugestellt worden.

Stettin, den 30sten Juni 1832.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. v. Schönberg.

Berlin, vom 15. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Appellations- und Landgerichts-Assessor Heinrich Joseph Maherath zum vierten Staats-Prokurator bei dem Königl. Landgericht zu Trier zu ernennen.

Bei der am 13. d. M. geschehenen Ziehung der ersten Klasse 66ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 19,811; 2 Gewinne zu 1200 Thlr. fielen auf No. 23,120 und 52,912; 3 Gewinne zu 800 Thlr. auf No. 36,972, 59,490 und 78,409; 4 Gewinne zu 300 Thlr. auf No. 29,829, 61,621, 70,336 und 89,693; 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 30,600.

37,243. 42,179. 43,589 und 79,113. Der Anfang der Ziehung zweiter Klasse dieser Lotterie ist auf den 9. August d. J. festgesetzt.

Frankfurt a. M., vom 21. Juni.

In der 22ten Sitzung der Deutschen Bundesversammlung den 28. Juni trugen die Gesandten von Oesterreich und Preußen darauf an, daß nachstehende sechs Artikel in einen förmlichen Bundesbeschluß verwandelt würden: „Artikel I. Da nach dem Art. 57 der Wiener Schluß-Akte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein Deutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit in Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zwecke des Bundes hervor. Artikel II. Da gleichfalls nach dem Geiste des eben angeführten Art. 57 der Schluß-Akte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem Deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweitiger

Wünsche und Anträge bebingen wollten, unter die-
jenigen Fälle zu zählen sein, auf welche die Art. 25
und 26 der Schluß-Akte in Anwendung gebracht
werden mußten. Art. III. Die innere Gesetzgebung
der Deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke
des Bundes, wie solcher in dem Art. 2 der Bundes-
akte und in dem Art. 1 der Schlußakte ausgesprochen
ist, irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe der
Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbind-
lichkeiten gegen den Bund, und namentlich der dahin
gehörigen Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich sein.
Artikel IV. Um die Würde und Gerechtsame des
Bundes und der den Bund repräsentirenden Versamm-
lung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zu-
gleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Hand-
habung der zwischen den Regierungen und ihren
Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse
zu erleichtern, soll am Bundestage eine mit diesem
Geschäft besonders beauftragte Kommission ernannt
werden, deren Bestimmung sein wird, insbesondere
auch von den ständischen Verhandlungen in den Deut-
schen Bundesstaaten fortbauend Kenntniß zu neh-
men, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund,
oder mit den durch die Bundesverträge garantierten
Regierungsrechten in Widerspruch stehenden Anträge
und Beschlüsse zum Gegenstande ihrer Aufmerksam-
keit zu machen und der Bundesversammlung davon
Anzeige zu thun, welche demnachst, wenn sie die
Sache zu weiteren Erörterungen geeignet findet, solche
mit den dabei beteiligten Regierungen zu veranlassen
hat. Art. V. Da nach Art. 59 der Wiener Schluß-
akte, da, wo Oessentlichkeit der landständischen Ver-
handlungen durch die Verfassung gestattet ist, die
Grenzen der freien Aeußerung, weder bei den Ver-
handlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung
durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen
Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands ge-
fährdende Weise überschritten werden darf, und da-
für durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll;
so machen auch sämtliche Bundesregierungen, wie
sie es ihren Bundesverhältnissen schuldig sind, sich
gegen einander anheischig, zu Verhütung von An-
griffen auf den Bund in den ständischen Versamm-
lungen und zur Steuierung derselben, jede nach Maß-
gabe ihrer inneren Landesverfassung, die angemessenen
Anordnungen zu erlassen und zu handhaben. Art. VI.
Da die Bundesversammlung schon nach dem Art. 17
der Schlußakte berufen ist, zur Aufrechthaltung des
wahren Sinnes der Bundesakte und der darin ent-
haltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung
Zweifel entstehen sollte, dem Bundeszwecke gemäß zu
erklären, so versteht es sich von selbst, daß zu einer
Auslegung der Bundes- und der Schlußakte mit
rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließlich
der Deutsche Bund berechtigt ist, welcher dieses Recht
durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundes-
versammlung, ausübt.“ — Diese gemeinschaftlichen

Anträge von Oesterreich und Preußen erhielten die
Zustimmung sämmtlicher im Bunde vereinten Regie-
rungen. — In Beziehung auf den Mißbrauch der
periodischen Presse sieht die Bundesversammlung dem
Vortrage ihrer in der 14ten diesjährigen Sitzung ge-
wählten Kommission wegen Einführung gleichförmiger
Verfügungen hinsichtlich der Presse entgegen, um
hierauf einen endlichen Beschluß fassen zu können.

Aus dem Haag, vom 9. Juli.

Des Königs Majestät werden heute nebst Er.
Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich aus dem Loos
zurück erwartet. Die Frau Prinzessin Friedrich Königl.
Hoheit wird, wie man vernimmt, vorläufig noch
einige Zeit bei Ihrer Majestät der Königin im Loos
verweilen.

Im Handelsblad liest man: „Heute verbreitet
sich hier das Gerücht, daß die Konferenz zu London
den ihr von Seiten unserer Regierung überreichten
Entwurf zur Regulirung unserer Angelegenheiten mit
Belgien verworfen habe. Wir haben indessen Ursache,
zu glauben, daß dieses Gerücht voreilig sey, da die
Konferenz noch versammelt war, als die Post abging,
und gründet sich dasselbe wohl nur auf eine ange-
bliche Aeußerung des Lord Palmerston, welcher gesagt
haben soll, die Holländischen Vorschläge seyen nicht
annehmbar. Gewisses können wir erst nach der An-
kunft des Dampfboots der „Batavier“ erwarten. —
Die Harlemsche Courant äußert dagegen: „Man ver-
sichert uns, daß die Londoner Konferenz in ihrer
Sitzung vom 6. d. M. sich bereit erklärt habe, die
letzten Vorschläge des Königs der Niederlande, mit
Ausnahme eines Punktes oder zweier, von unterge-
ordnetem Interesse, anzunehmen.“

Aus Maastricht schreibt man unterm 5ten d. M.:
Die beiden neulich von den Belgiern gefangen ge-
nommenen Offiziere seien von dem General Magnan,
der sie äußerst artig behandelt, wieder freigegeben
worden. Auch soll ein Befehl ergangen sein, daß
Getreide und Schlachtvieh, gegen Erlegung des Durch-
gangs-Zolles, wieder bei den Belgischen Vorposten
durchzulassen seien. Kleine Neckereien, die je zu-
weilen an den Vorposten sich ereignen, werden durch
die respektiven Befehlshaber jedesmal streng gerügt.

Brüssel, vom 8. Juli.

Das Memorial Belge will wissen, daß die Ver-
mählung des Königs Leopold in den ersten Tagen
des August in Paris stattfinden und daß der König
zu dem Ende am 1. oder 2. August von Brüssel ab-
reisen werde.

Der Politique theilt ein Schreiben aus Tongern
vom 6. Juli mit, worin es unter Anderem hei-
ßt: „Die Nachrichten aus Maastricht von heute Morgen
lauten sehr betrübend. Die Bürger, welche auf
eine Blokade nicht vorbereitet waren, leiden an
dem Nothwendigsten Mangel. Seit zwei Tagen
gelangen die Bauern aus der Umgegend nur mit
großer Mühe zur Stadt, und nur Wenige wagen den

Beg. Die einzige Hülsquelle für die Einwohner sind die Gärten in der St. Peters-Vorstadt, welche zwischen der Stadt und der Citadelle liegen. Das Pfund Butter wurde auf dem letzten Markte mit 1 Fl. 20 Cent., und ein kleiner Korb alter Kartoffeln mit 1 Fl. bezahlt, und so Alles im Verhältniß. — Der General Dibbets hat gestern bekannt machen lassen, daß Jeder, der sich nicht auf drei Monate mit Vorräthen versehen könne, die Stadt verlassen müsse; Tausende von Einwohnern werden sich in diesem Falle befinden. — Der Gen. Magnan ist heute Morgen in Hocht angekommen; man glaubt, daß er sein Hauptquartier daselbst aufschlagen wird.

Brüssel, vom 9. Juli.

Im Journal d'Anvers liefert man: „Gestern (am Sten) Abends um halb 11 Uhr zeigte sich ein holländisches Kanonierboot vor dem Fort Philipp, auf dem rechten Scheldeufer. Der Posten der Bürgergarde, welcher dies Fort besetzt hält, empfing das feindliche Fahrzeug mit einem lebhaften Gewehrfeuer, dessen Ausgang man in diesem Augenblick nicht kennt.“

Paris, vom 8. Juli.

Der heutige Moniteur enthält eine Königl. Verordnung vom gestrigen Tage, wodurch der Finanzminister zur Eröffnung einer neuen Anleihe im Betrage von 150 Millionen in 5procentigen Renten ermächtigt wird. Der öffentliche Zuschlag dieser Anleihe wird am 8. August an den mindestfordernden Submittenten geschehen.

Der Messager meldet: „Seit acht Tagen erhielten wir Noten, worin neue Unruhen auf den 14., 24. oder 27. d. M. angekündigt waren. Wir wollten diesen Gerüchten keinen Glauben schenken und wiederholten sie daher nicht, um ihnen keine Nahrung zu geben. Indessen beharrt man bei diesen Angaben und versichert uns, daß neue Umtriebe stattfinden, um Straßenaufruhr zu erregen. Die Behörde soll davon unterrichtet sein und ihre Maßregeln treffen. Einige nicht zur 1sten Militair-Division gehörige Regimenter haben, so sagt man, Befehl erhalten, sich der Hauptstadt zu nähern.“

In der gestrigen Nacht fanden in mehreren Vierteln der Hauptstadt Truppenbewegungen statt, über welche der Constitutionnel folgende Aufschlüsse giebt: „Die Militairbehörde hat einen Versuch mit einer strategischen Operation angeordnet, wodurch bei Unruhen eine Ueberrumpfung der Wachtposten verhindert werden soll; auf ein gegebenes Zeichen konzentrierten sich nämlich sämtliche Posten eines Bezirks, die, wenn sie vereinzelt sind, von aufrührerischen Haufen leicht entwaffnet werden können, auf einen bestimmten Punkt und bildeten hier eine imposante Macht. Sowohl Posten der Linientruppen als der National-Garde nahmen an diesem Wandere Theil und zeigten, daß sie die erhaltenen Befehle schnell auszuführen wissen.“

Die Oppositions-Blätter sprechen sich heute mit

großer Bitterkeit über die Absetzung einiger Anhänger der Grundsätze der linken Seite aus. Außer dem Deputirten Herrn Laurence, der wegen seines Beitritts zum Bericht der Opposition seines Postens als General-Advokat beim Königl. Gerichtshofe in Pau entsetzt worden ist, sind nämlich auch der Unterpräfekt von Thiers, Herr Baudet-Lafarge (der Sohn des Oppositions-Deputirten) und Herr Grenier, General-Advokat beim Königl. Gerichtshofe von Rom, verabschiedet worden, der Letztere, weil er, da er den Auftrag hatte, die Anklage gegen die vor diesen Gerichtshof gestellten Theilnehmer an den Lyoner Unruhen im November v. J. zu behaupten, dieselbe vielmehr fallen ließ, indem er erklärte, daß, obgleich die Thatfachen im Allgemeinen bewiesen seien, es ihm doch nicht hinlänglich dargethan zu sein scheine, daß die Angeklagten daran Theil genommen hätten.

Die Proseßverhandlungen in Betreff der jetzt, zumal durch die neuen Ereignisse, fast schon vergessenen Verschwörung in der Strafe des Prouvaires haben wenig Interesse. — Der Hauptangeklagte, bei dem man 7000 Fr. in Papieren und 140 in Silber gefunden, und der den in die Versammlung der Karlisten tretenden Unteroffizier der Municipalgarde erschossen zu haben, beschuldigt ist, gesteht seinen Antheil an der Verschwörung vollkommen ein, und verschweigt nur da die Wahrheit, wo er andere Angeklagte gefährden kann. Er giebt zu, daß er einer der thätigsten Agenten des Anwerbungssystems der karlistischen Partei gewesen sei; seiner Aussage nach, habe ein gewisser Chapeau, der in der Procedur jedoch nicht weiter vorkommt, ihn mit einem unbekannten alten Mann zusammengebracht, von dem er am 1. Februar 16,000 Fr. zur Vertheilung erhielt, indem dieser ihm zugleich anzeigte, daß die Verschwörung in der Nacht ausbrechen werde. Dieser Greis hat ihm auch die andern Versammlungspunkte der Verschwörer genannt, nämlich das Observatorium, die Barriere de l'Etoile und die Vorstadt St. Antoine, von wo man sich in Massen auf die Tuilleries stürzen wollte. Auch hat derselbe Unbekannte ihm seine Pistolen und das Bund Schlüssel, welches die Gitter der Tuilleries öffnen sollte, gegeben. Eine Probe hat ergeben, daß einige dieser Schlüssel in der That zu den Gittern paßten. — Der Poncelet, der ebenfalls in diesem Prozesse vorkommt, ist ein Schuhmacher, welcher vor der Julius-Revolution sehr gute Arbeit gehabt zu haben versichert; er ist Inhaber des Juliuskreuzes, und erklärte vor Gericht, es sei die Schuld der Regierung, daß er sich in die Verschwörung vom 2. Februar eingelassen habe, weil diese nichts gethan, um ihn dem Elende, in das er durch die Zeitverhältnisse gestürzt worden sei, zu entreißen.

„Aus verschiedenen Briefen über den politischen Zustand der Spanischen Cerdana“, so meldet der Nouvelliste, „erhehlt, daß ein Corps Französischer

Ausgewanderter, daß man auf einige hundert Mann abschätzt, in Katalonien vorhanden und auf der ganzen Grenzlinie vertheilt ist; es nennt sich „Legion Heinrich's V.“; der Kern steht in Barcelona, in Sen d'Urgel stehen 80 bis 90 Mann. Der General Crostart soll Alp am 12. Juni verlassen und sich nach Sen, Nens und Talaru begeben haben, um die dort befindlichen Französischen Auswanderer aufzufordern, sofort nach der Vendee zu kommen, wo sieben Departements aufgestanden und 100,000 Vendeer unter den Waffen ständen, denen es nur noch an Anführern fehle. Die Karlisten in der Cerdana werden aber jetzt wohl wissen, was sie von den 100,000 Mann zu halten haben.

Der Moniteur meldet aus Giotat vom 28. v. M.: „Das Dampfschiff Couffleur ist heute Mittag von hier nach Toulon abgegangen; dieses Fahrzeug war hierher gekommen, um die Kisten zu suchen, die nach der Aussage der Mannschaft des Carlo Alberto bei der Annäherung des Dampfschiffes Ephinus ins Meer geworfen worden sein und Waffen nebst in Flaschen verschlossenen Papieren enthalten haben sollen. Trotz der Anstrengungen der Taucher hat man aber keine Spur davon auffinden können, sei es nun, daß man die Stelle, wo der Carlo Alberto vor Anker lag, nicht hat auffinden können, oder daß die Kisten in dem auf dem Grunde des Meeres befindlichen Seegras versteckt liegen; vier Taucher sind wiederholt und an verschiedenen Orten bis auf den Grund gegangen.“

Am 2. d. M. ist die Kaiserl. Oesterreichische Fregatte Medea, von 48 Kanonen, in den Hafen von Toulon eingelaufen. Das Offizier-Corps dieses Schiffes wurde von dem Oesterreichischen Consul dem Marine-Präfekten, Vice-Admiral Rosamel, vorgestellt.

Neu angekommene Depeschen aus Rom melden, daß der Papst wiederholt auf die Nämung von Ancona bringe und selbst mit Herbeirufung fremder Hülfe drohe, um dieselbe zu erzwingen.

Vorgestern besuchte ein junger verheiratheter Mann, dessen ganzes Vermögen in 2000 Fr. bestand, die Koullettebank. Er verliert, was er besitzt. — Außer sich, eilt er nach Hause, entfernt unter einem Vorwande seine Frau, nimmt, was sie an kleinen Kostbarkeiten besitzt, versteckt diese, spielt wieder, und verliert zum zweitenmale. Die Frau findet ihn hierauf zu Haus in Verzweiflung; als er ihr entdeckt, was geschehen, nimmt sie ihr kleines Kind an die Hand und stürzt sich mit demselben in den Kanal St. Martin, wo man beide Leichen diese Morgen gefunden hat.

Paris, vom 9. Juli.

Da man hier immer noch für den 14. oder 27. einen Karlistisch-republikanischen Aufstand besorgte, so ist auf jeder der hiesigen Mairieen eine gewisse Anzahl von Patronen deponirt worden, um eintretenden Falls die National-Garde rasch damit versehen zu können. Gegen verschiedene für Republikaner

gestellte Individuen sind Verhaftsbefehle erlassen worden. Auch aus Toulon soll von Seiten des dortigen Marine-Präfekten die Meldung eingegangen sein, daß man ernstlichen Unruhen daselbst entgegensiehe.

Lissabon, vom 26. Juni.

Die unerwartet lange Verzögerung des Erscheinens Don Pedro's und seines Geschwaders fängt an, bei seinen hiesigen Anhängern Besorgnisse zu erwecken, und die Regierung läßt darüber allerhand beunruhigende Gerüchte im Publikum verbreiten. Don Miguel zeigt sich zum Beweise seiner guten Zuversicht ungewöhnlich oft dem Publikum und wohnt allen Kirchen-Feierlichkeiten und Schauspielen bei. Bei der Frohnleichnam's-Procession folgte er zu Fuß und hielt die Quasten des Thronhimmels. — Der General-Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist mit seiner Familie am Bord eines Englischen Kriegsschiffes von Falmouth hier angekommen und hat seitdem häufige Konferenzen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Vor einigen Tagen erhielt Don Miguel von seinem diplomatischen Agenten in London wichtige Depeschen, in deren Folge sogleich ein Ministerrath gehalten wurde. — Alle als Anhänger Don Pedro's verdächtige Personen, und namentlich die hier anwesenden Franzosen, werden unter den jetzigen kritischen Umständen von der Polizei mit verdoppelter Strenge bewacht.

London, vom 8. Juli.

Man liest im Albion: „Zwischen den Bevollmächtigten von England, Rußland und Frankreich sind die Ratificationen des Vertrages über die Feststellung der Angelegenheiten Griechenlands ausgewechselt worden. Jeder der erwähnten Staaten wird den dritten Theil einer Anleihe von 2,400,000 Pfd. St. übernehmen, ohne daß irgend ein Zeitpunkt der Abtragung namhaft gemacht wird. Sehr freigebig für einen Staat wie England, sagt der Albion, dessen vierteljähriges Defizit im April bloß 1,200,000 Pfd. Sterl. betrug!“

Der Globe sagt: „Wir hoffen, daß die Spanische Regierung sich nicht in den Streit zwischen den beiden Fürsten aus dem Hause Braganza mengen wird; denn in diesem Falle würde die Englische Regierung sich nicht nur auf die entgegengesetzte Seite schlagen, sondern Don Miguel würde auch der militairischen Talente der Offiziere beraubt werden, die ihm zur Organisation und zum Kommando seines Heeres so nothwendig sind. Sollte die Englische Regierung durch das Benehmen Spaniens gezwungen werden, gegen Don Miguel Partei zu ergreifen, so müßte Sir John Campbell den Portugiesischen Dienst verlassen, da nicht anzunehmen ist, daß er aus Liebe zu Don Miguel sich der Strafe des Hochverrathes aussetzen wird.“

Zu Exeter brachte der Eifer eines umherziehenden Predigers neulich eine lächerliche Scene hervor. Er hatte am Abend eine Betstunde im Freien gehalten,

und seine Zuhörer auf den andern Morgen in aller Frühe wieder beschieden, um seine Predigt mit anzuhören. Als er aber zur bestimmten Zeit auf dem Versammlungsplatze erschien, fand er Niemand; Alles lag noch in tiefem Schlaf auf seinen gestrigen Vortrag. Er fing also an, aus vollen Kräften: Feuer! zu schreien, und als die erschrockenen Einwohner halb nackt aus ihren Häusern stürzten, mit der Frage: „wo? wo?“ erwiderte er: „In der Hölle!“ und hielt ihnen, ohne abzusetzen, die zugesagte Predigt.

Helsingör, vom 10. Juni.

Das Englische Kriegsschiff „Salaverra“ kam heute Morgen hier an, und segelte in Begleitung eines Dampfbootes nach Kopenhagen. Lord Durham und seine Familie sollen sich am Bord desselben befinden. Letztere wird, wie es heißt, in Kopenhagen bleiben; aber Lord Durham wird sich unverzüglich an Bord des Dampfschiffes begeben und seine Reise nach St. Petersburg fortsetzen.

St. Petersburg, vom 7. Juli.

Nachrichten aus Neval zufolge beehrten Se. Kaiserl. Majestät am 24. v. M. ganz unerwartet diese Stadt mit Ihrer Gegenwart. Auf dem Dampfschiffe Ischora hatten Se. Majestät die Großfürstinnen Maria, Olga und Alexandra Nikolajewna auf ihrer Seereise ins Bad nach Neval begleitet. Die Gegenwart der Großfürstinnen hat eine große Menge von Badegäste dorthin gezogen.

New-York, vom 19. Mai.

Ueber den Zustand der ärmeren Einwohnerklassen von New-York heißt es im hiesigen American unter Anderem: „Die mannigfaltigsten Vorschläge sind schon gemacht worden, um den Armen aufzuhelfen, und man kann hoffen, daß es der ruhigen Prüfung, von Versuchen unterstützt, endlich gelingen werde, einen wahrhaft zweckdienlichen Plan in dieser Beziehung zu entdecken. Seit Jahren wurden Beiträge zur Unterstützung der Armen gesammelt, aber trotz dem befinden sich die Letzteren noch in eben so nothleidendem Zustand, als jemals, und die bisher befolgten Maßregeln scheinen ihre Zahl eher zu vermehren, als zu vermindern; dies beweist augenscheinlich, daß das bisherige Verfahren irrig war, und daß es nicht ausreicht, Fonds für die Armuth zu sammeln, wenn man ihr wirklich aufhelfen will. Man muß vielmehr damit beginnen, auf die geistigen Fähigkeiten des Armen wohlthätig einzuwirken und dieselben auszubilden. Der wohlthätige Einfluß, den ein Verfahren dieser Art, welches in Boston schon seit mehreren Jahren unter dem Namen eines „Religionsdienstes im Großen“ befolgt wird, auf die dortige Bevölkerung ausgeübt hat, ist für die Personen, welche diesem Geschäft obliegen, höchst schmeichelhaft und verspricht einen günstigeren Erfolg, als die meisten andern Maßregeln in Bezug auf die Armen. In New-York herrscht in dieser Hinsicht

noch eine große Lethargie. Freilich sind keine weltlichen Ehren, keine Einsetzungen und Aemter der Günst mit diesem Geschäft verbunden; es erfordert reine Menschenliebe, wie sie den Christen von ihrem Herrn und Meister gelehrt wurde. Viele sind der Meinung, mit der bloßen elterlichen Erziehung sei Alles abgemacht; dies ist aber ein gewaltiger Irrthum; die Erziehung macht sogar Kinder und junge Leute oft verdrossen gegen mühsame und schwierige Beschäftigungen und nach höheren Genüssen, als ihnen vergönnt sind, sehnlich. Die Hauptsache ist daher, daß man für allgemeine Verbreitung des Religionsunterrichts unter der ärmeren Klasse unserer Bevölkerung Sorge und es sich angelegen sein lasse, die Kinder armer Familien von Jugend auf an eine regelmäßige und angestrengte Arbeit zu gewöhnen.“

Alexandrien, vom 7. Juni.

Die Festung St. Jean d'Acres ist am 27. Mai von den Truppen Ibrahim Pascha's mit Sturm genommen worden. — Das nachstehende, am 7. Juni in Alexandrien erschienene (vom Oesterreichischen Beobachter mitgetheilte) Bulletin der Syrischen Armee enthält folgende Details über diese Begebenheit: „Ein Armeecorps von der Syrischen Expedition war seit sechs Monaten mit den Belagerungsoperationen von St. Jean d'Acres beauftragt. Der Oberbefehlshaber Sr. Hoheit, Ibrahim Pascha, faßte den Entschluß, der Sache durch einen Sturm auf die Festung ein Ende zu machen. Am 26. Jilhidische (26. Mai) berief er die Generale, die Obersten und die Bataillonschefs des Belagerungs-Corps zu sich und ordnete folgende Dispositionen an: Der Brigade-General Achmed Bey erhielt Befehl, sich mit dem ersten Bataillon des 2ten Regiments, von dem Obersten dieses Regiments begleitet, auf die Bresche des Thurmes von Kapurburdschu zu werfen. Das zweite Bataillon, unter Kommando des Oberst-Lieutenants, sollte auf die zweite Bresche, Ribi-Saleh gegenüber, und das dritte Bataillon, kommandirt von Omer Bey, auf die letzte Bresche von Zavih vorrücken. Dem vierten Bataillon dieses Regiments wurde befohlen, sich unter der ersten Bresche zu halten, um nöthigen Falls Verstärkung zu liefern. Ein Bataillon vom 10ten Regiment, den Oberst an seiner Spitze, erhielt Befehl, sich zu demselben Zwecke unter der dritten Bresche zu halten. Ein anderes Bataillon von demselben Regiment wurde bestimmt, ungefähr um 1 Uhr nach Mitternacht Leitern in den Laufgraben bei dem Thurm Kerimburdschu zu transportiren, mit dem Befehl, daselbst den Augenblick des Sturmes abzuwarten. Der Oberbefehlshaber theilte außerdem jedem Offizier besondere Instruktionen. — In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai feuerten die Batterien auf die Festung. Am 27ten Morgens, wenige Augenblicke nach Sonnen-Aufgang, gab der Oberbefehlshaber den Befehl zum Sturm. Die auf die Bresche von Zavih beordneten Truppen bemächtigten sich sogleich

einer Verschanzung und setzten sich darin fest. Das Detaschement, welches durch die Bresche von Kapurburdschu debouchiren sollte, fand Widerstand von Seiten der Belagerten, fing an zu wanken und schien im Begriffe zurückweichen zu wollen. Als der Ober-Befehlshaber dies bemerkte, zog er den Säbel, drohte, diejenigen, welche Miene machen würden zurückzuweichen, niederzustossen, und trieb sie vorwärts, bis sie auf der Bresche Posto gefaßt hatten. Das Verstärkungs-Corps eilte herbei, und während ein Theil der Mannschaft den Feind durch Kleingewehrfeuer zurücktrieb, warf der andere eine Schanze auf. — Die Nebel-Salah gegenüber eröffnete Bresche wurde von unseren Soldaten, die sich darauf festsetzten und die Kanonen und Mörser der Bastionen erbeuteten, erstürmt. Während man sich auf den Breschen mit den Belagerten schlug, die ungefähr 2000 M. stark waren, warfen sich diese dreimal, in Zeit von anderthalb Stunden, auf die bei der Bresche von Kapurburdschu aufgeworfene Verschanzung, wurden aber jedesmal zurückgedrängt. Ein Gleiches geschah bei der Bresche von Zavih. Das Kleingewehr- und Kanonenfeuer dauerte von beiden Seiten noch einige Stunden. Erst gegen 4 Uhr Nachmittags machte das Bataillon vom 10ten Regiment, das sich auf der Bresche von Zavih befand, aus seiner Verschanzung einen so heftigen Angriff gegen die Belagerten, daß diese sich zu ergeben verlangten. — Das Feuer wurde nun eingestellt. Alsogleich erschien aus dem Orte, wohin sich die Belagerten geflüchtet hatten, eine Deputation, bestehend aus einigen Chefs der Kanoniere, dem Mufti und dem Imam Abdullah Pascha's, und warf sich dem Ober-Befehlshaber zu Füßen, um seine Gnade anzuflehen. Der Ober-Befehlshaber begnabigte sie; er garantirte ihre Personen und ihr Eigenthum und ließ ihnen sogar ihre Waffen. Dem Abdullah Pascha schenkte er nur das Leben. Er schickte bald nach Sonnenuntergang den Brigade-General Selim Bey zu ihm. Am Mitternacht begab sich Abdullah Pascha, von seinem Kiaja begleitet, zu dem Ober-Befehlshaber, der ihn mit den einem Wesir gebührenden Ehrenbezeugungen und mit vieler Freundlichkeit empfing. Um halb 1 Uhr in der Nacht setzten sich beide zu Pferde und begaben sich, von dem Kiaja begleitet, in den Palast, der außerhalb der Stadt liegt, wo sie die Nacht zubrachten. — Diejenigen unserer Truppen, die in die Stadt eingebrungen waren, überließen sich einigen von der Eroberung einer Stadt mit Sturm unzertrennlichen Unordnungen; einige Gegenstände wurden geplündert, aber am folgenden Tage ihren Eigenthümern zurückgegeben. — Da Abdullah Pascha den Wunsch geäußert hatte, nach Aegypten zu gehen, so ist er, von dem Brigadegeneral Selim Bey begleitet, nach Kaiffa geschickt worden und hat sich am 29. Zilhidische (29. Mai) auf der Golette Schahbaz-Dschidab eingeschiff, welche am 3. Muharrem (2. Juni) in den Hafen

von Alexandrien eingelaufen ist. Sobald Se. Hoheit der Vice-König von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt war, schickte er ihm seine eigene Schaluppe mit seinem Rahweddschi-Baschi. Abdullah Pascha schiffte sich mit seinem Kiaja und drei bis vier Personen seines Gefolges ein und verfügte sich unmittelbar zu Se. Hoheit dem Vice-Könige, der ihn mit den seinem Range als Wesir angemessenen Ehren empfing und ihm alle seine Fehler verziehen hat. Aus Rücksicht für seine Person ist er von der Quarantaine befreit worden. Er wohnt neben dem Pallast Sr. Hoheit, in dem Pallaste, der für die Fremden bestimmt ist. — Einer diesem Bulletin angehängten Liste zufolge, sind von Seiten der Aegyptier bei dem Sturme auf St. Jean d'Arc 1 Oberst, 2 Bataillonschefs, 2 Adjutantmajors, 3 Kapitäns, 15 Offiziere und 489 Gemeine, zusammen 512 Mann getödtet, und 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Bataillonschefs, 2 Adjutantmajors, 8 Kapitäns, 47 Offiziere und 1368 Gemeine, zusammen 1429 Mann, verwundet worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Königsberger Zeitung meldet aus Danzig vom 4. Juli: „Die Russische Flottille hat die hiesige Rihede am 29. Juni wieder verlassen; mehrere Kommissaire und Offiziere von derselben sind jedoch zurückgeblieben, um die zu bewirkende Uebergabe der nach Modlin und Warschau bestimmten Kriegsmunition an die Ober-Kahnschiffer zu leiten.

Am Morgen des 7. d. M. wurde ein Landmann, der im Götheschen Garten (am Park von Weimar) das Gras abmähte und bei dem Anzug eines Gewitters sich unter einen Baum flüchtete, wo er, wie es scheint, mit der Schärfung seiner Sense sich beschäftigte, von dem Blitz erschlagen. Ein neuer Beweis, wie unvorsichtig es ist, unter Bäumen Schutz zu suchen, die eine große Anziehungskraft für den Blitz besitzen, noch mehr aber, diese Eigenschaft durch die Nähe eiserner Instrumente zu verstärken.

In einem Privatbriefe aus Brood (Slavonische Militair-Grenze) vom 22. Juni wird, der Allgemeinen Zeitung zufolge, geschrieben: „Sie werden bereits wissen, daß die Bosnischen Insurgenten von den Türken aufs Haupt geschlagen und zerstreut worden sind. Der Wesir der Insurgenten, Kapitain Gradashewich, trat vorgestern mit Frau und Kindern, einem Gefolge von etwa 200 Personen, eben so vielen Pferden und zwei mit Geld und Effekten beladenen Schiffen in die hiesige Kontumaz. Vor einigen Tagen war schon Kapitain Derventich mit Familie und Gefolge, gestern Kapitain Maglajewich mit seinem Harem und Gefolge, heute Nacht ein Capitain übergetreten. Von gemeinen Türken schwärmen 4 — 5000 Mann auf den jenfeitigen Ufern herum, die man aus Mangel an Unterkunft in der Kontumaz nicht herüberläßt; schon sind alle Waaren-Magazine, das ganze Kontumaz-Gebäude, zwei

Schiffe auf dem Flusse und ein ziemlich großes Privathaus mit kontumazirenden Flüchtlingen angefüllt. Die Kontumaz-Periode ist dormalen zehn Tage. Ein Türkscher Capitain ist in seinem Kapitanate fast so viel als ein souverainer Fürst."

Verlobung.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Friederike mit dem Herrn August Eichel aus Berlin, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 15ten Juli 1832.

A. J. Saling & Frau.

Entbindung.

Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Mädchen zeige Theilnehmenden hiermit an.

Heinrich Görlich.

Stettin, den 17ten Juli 1832.

Auktionen.

Es sollen 52 ganze und 15 halbe Tonnen beschädigten Caroliner Reis für Rechnung der Assuradeurs, im Termine den 19ten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, im Speicher No. 58 an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen.

Stettin, den 12ten Juli 1832.

Königl. Preuss. See- und Handels-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf von 23 Kisten beschädigten rohen Zucker für Rechnung der Assuradeurs ist ein Termin auf den 28ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Speicher der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei hieselbst angesetzt, wozu wir die Käufer hierdurch einladen.

Stettin, den 14ten Juli 1832.

Königl. Preuss. See- und Handelsgericht.

Am 19ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, Auction im Hause No. 137 am Heumarkt über mehrere Reste von Material- und Forbwaren, Papier und etwa 3000 Pfd. Eichorien, so wie über mehrere dahin gehörige Utensilien, als zinnerne u. kupferne Del-Ständer und Kessel, Kaffeetrommel und Mühle, Laden-Depositorium etc.

Holzverkauf.

In dem Königl. Eggesiner Forstreviere sollen eichen 3fsk. Nugholz, Kloben- u. Knüppelbrennholz und kiefern 3fskiges Kloben- und Knüppelbrennholz in größeren und kleineren Beträgen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 7ten August d. J., Vormittags von 10—12 Uhr, in dem hiesigen Forsthaufe angesetzt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Eggesin, den 14ten Juli 1832.

Der Königl. Oberförster Gené.

Holzverkauf.

Im Königl. Mügelsburger Forst sind noch bedeutende Quantitäten kiefern 2- und 3fskiges Kloben- u. Knüppelholz, desgleichen etwas elfenes Knüppelholz und ausserdem kiefern Bauholz vom mittel abwärts vorhanden, die in beliebigen Posten nach Wahl der Käufer öffentlich versteigert werden sollen.

Hierzu ist der Termin auf den 3ten August c., Vormittags 10 bis 12 Uhr, wo derselbe geschlossen wird, im Forsthaufe zu Mügelsburg angesetzt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht und noch bemerkt wird, daß auch Gebote unter der Tare nicht zurückgegeben werden sollen.

Mügelsburg, den 10ten Juli 1832.

Der Königl. Oberförster Loose.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Bekanntmachung.

Ein hieselbst in der großen Domstraße belegenes Haus, mittlerer Größe, soll aus freier Hand verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, sich Vormittags bei dem Unterzeichneten zur Abgabe eines Gebotes einzufinden. Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht bereit, und kann das Haus zum 1sten Oktober c. zur freien Disposition übergeben werden.

Stettin, den 17ten Juli 1832.

Der Justiz-Commissarius Krause.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Mit unseren Frankfurter Messwaren empfangen wir eine große Auswahl der neuesten Chaly- und Hernany-Kleider, so wie Chaly- und Hernany-Tücher. Als Ursache warum wir diese Artikel erst jetzt verkaufen, erlauben wir uns zu bemerken, daß wir frühzeitig unterrichtet waren, wie diese bisher in hohen Preisen gestandenen Stoffe in ihren Preisen auffallend weichen würden. Dies ist auch wirklich geschehen, und eben deshalb sind wir im Stande: ganz neue

Chaly- und Hernany-Kleider etc.

billiger als wie bisher hier geschehen, zu verkaufen.

Gebrüder Wald, Schuhstraße No. 624.

Neue Heringe billigst bei

L. A. Sigismund, gr. Oderstrasse No. 19.

Beste Hall. Backpflaumen verkaufen billigst

W. Ropp & Comp., breite Straße No. 390.

Meine Galanterie- und Eisen-Waaren-Handlung habe ich auf das reichhaltigste completirt und empfehle mich eines zahlreichen Besuchs ergebend.

Heinrich Schulze, Grapengießer-Straße No. 169.

Guten Bäckers-Weizen, Roggen, Koch-Erbsen, Gerste, Hafer, Malz, Roggen- und Weizen-Futter-Kleie, bei Carl Piper.

Ein verdeckter Zuwagen, in Federn hängend, zu sechs Personen, ist nach seiner noch guten Beschaffenheit zu verkaufen; das Nähere zu erfragen bei Gastwirth Kluge im Fürsten Blücher.

Ein leichter einspänniger Stuhl-Wagen mit Verdeck, nebst Pferd und Geschirr steht zum Verkauf, auf Verlangen kann Pferd und Wagen auch einzeln verkauft werden; bei Wem? sagt die Zeitungs-Expedition.

Ein Fensterkreuz nebst 4 Klägeln und 2 Fensterladen stehen zum Verkauf gr. Lastadie No. 198.

Verpachtung.

Bekanntmachung.

Eine Vollständig eingerichtete Brauerei in einer ziemlich bedeutenden Stadt in Pommern, soll auf ein, oder mehrere Jahre verpachtet werden. Wo und unter welchen Bedingungen? giebt die Zeitungs-Expedition an.

Vermietungen.

Bekanntmachung.

In dem Hause Louise=Strasse No. 740 ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, Speisekammer, Küche, Keller und Holzgelass, so wie ein Logis von drei Stuben und Küche, neu eingerichtet, wozu auf Verlangen auch Pferdestallung gegeben werden kann, zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Ebenso ist im Hause Langenbrück=Strasse No. 75 die Unter-Etage zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten, und eignet sich dieses der Lage wegen sehr gut zu einem Laden-geschäft.

Zwei Böden sind zu vermieten Lastadie No. 226.

2 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör sind zum 1sten Oktober zu vermieten Rosengarten=Strasse No. 302.

Zu Michaelis ist die 2te Etage im Hause gr. Lastadie No. 212 zu vermieten.

In der Reiffschlägerstrasse No. 53 (Beutlerstrassen-Ecke) ist die zweite Etage, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, Kammer, heller Küche, Bodenz- und Keller-Raum, zum 1sten Oktober zu vermieten. Näheres unten im Laden.

Zum 1sten Oktober d. J. ist die bequem eingerichtete Unter-Etage des Hauses No. 67 große Oderstrasse, bestehend in 4 Wohn-Zimmern, Entree, Kammern, Küche und Keller, anderweit zu vermieten.

Am Hofmarkt No. 697 ist eine Stube mit auch ohne Meubles zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs=Gesuche.

Ein militärfreier und in so mehreren Branchen der Handlung erfahrener Commis, welcher jedoch mehrere Jahre vorzugsweise in Holz- u. Getreide-Geschäften aller Art mit Nutzen fungirt hat, wie auch im Comptoir-Geschäfte nicht unerfahren ist, wünscht noch möglich hier am Orte baldigst placirt zu werden. Auf hohes Gehalt wird nicht gesehen. Auskunft hierüber wird der Kaufmann Herr Rinow, Speicherstrasse No. 68, gefälligst ertheilen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gehülfe findet in einer auswärtigen Material-Handlung sogleich ein Unterkommen. Das Nähere bei M. F. Schröder.

Geldverkehr.

6z bis 700 Thaler werden zur ersten und sicheren Hypothek auf ein Grundstück gesucht; das Nähere ist bei dem Kaufmann Herrn Schulze, große Lastadie No. 192, zu erfahren.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ich habe mich am hiesigen Orte als Radler etablirt, und bin mit allerlei Radlerwaaren versorgt, die ich in bester Güte zum Verkauf anbiete. Da ich mich auch mit verschiedenen messingenen und eisernen Draht=Arbeiten, wozin das Bestricken von Papagons- und andern Vogelbauern, so wie auch der Fenster-, Keller- und anderer Gitter, und auch der Darren gehört, beschäftige, so bitte ich um geneigten Zuspruch und werde ich durch prompte Beforgung und gute und tüchtige Arbeit mich zu empfehlen suchen.

Steinfeld, Radler, wohnhaft am Krautmarkt No. 975.

In meinem Hause, Grapengieserstrasse No. 164, ist eine vortheilhaft eingerichtete Drehrolle in einer hellen Kammer, so wie auch eine sehr geräumige und bequeme

Trockenstelle, die auch zum Bettensonnen benutzt werden kann, welche beide ich gegen billige Vergütung zur Benutzung offerire.

J. D. Paulsohn.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 14. Juli:

J. F. Artelt, Louise, v. Memel m. Roggen.
C. F. Lamm, Gustav, v. Königsberg m. Getreide.
J. Seyr, 2 Gebrüder, v. Bergen m. Hering.
H. Schmütsch, Christian, dito dito
H. Damlos, Heinrich, dito dito
C. F. Klock, Wilhelm, v. Memel m. Roggen.
Fr. Will, Christine, dito dito
J. N. Grönwald, Henriette, dito dito
J. C. Pust, Wohlfahrt, v. Königsberg m. Roggen.
J. B. Groh, Blücher, v. Königsb. m. Roggen u. Erbsen.
J. F. Köhler, Friederick Wilhelmine, v. Memel m. Rogg.

Abgegangen am 13. Juli:

M. Lannig, Weichsel, n. London m. Holz.
J. Nissen, junge Tobias, n. Cappel m. Ballast.
C. E. Krahn, Orion, n. Petersburg m. Stückgut.
H. C. Johannsen, Fr. Ingeburg, n. Flensburg m. Ballast.
H. Wildens, Wesselen, n. Wiburg m. Ballast.
Joh. Haase, gute Hoffnung, n. Holland m. Holz.
J. J. Haf, Marie Louise, n. Petersburg m. Ballast.
D. Gossen, Johanna, n. England m. Kapptuchen.
H. Nissen, Lydens Probe, n. Copenhagen m. Holz.
G. B. Flick, Unternehmung, n. Königsb. m. Stückgut.
C. A. Völs, Friederice Louise, n. d. Ostsee m. Ballast.
J. Middleton, Palladium, n. Petersburg dito

Am 14. Juli:

C. F. Seepel, Hoffnung, n. d. Ostsee m. Ballast.
G. Geert, Geschwister, n. Rügenwalde m. Stückgut.
J. F. Neumann, Ferdinand, n. Petersburg m. Ballast.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

BERLIN, am 16. Juli 1832.	Zinsfuss.	Brse.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	103½	—
— — — v. 1822	5	—	102½
— — — v. 1830	4	87½	87½
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup. . .	4	92½	—
Neumärk. Int.-Scheine — do.	4	92½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	94½
Königsberger do.	4	94½	—
Elbinger do.	4½	—	94½
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	98	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe . . .	4	99	—
Ostpreussische do.	4	100	99½
Pommersche do.	4	105½	105½
Kur- u. Neumärkische do.	4	105½	—
Schlesische do.	4	106½	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark . .	—	—	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark . . .	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue do. do.	—	18½	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Disconto	—	4	—